

Nr. 171/2010

***Postulat Graber: Gebietsausscheidung mit Prioritätensetzung für
Mobilfunkanlagen***

Eingang: 09. Juli 2010

Zuständiges Departement: Baudepartement

Antrag des Gemeinderates: Überweisung

Begründung

Der Leitfaden "Mobilfunk für Gemeinden und Städte" wurde im Frühjahr 2010 von den Bundesämtern für Umwelt BAFU, für Kommunikation BAKOM und für Raumentwicklung ARE sowie von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, vom Schweizerischen Gemeindeverband und vom Schweizerischen Städteverband herausgegeben. Er beschreibt die Gebietsausscheidung für Mobilfunkanlagen als raumplanerischer Ansatz, verweist allerdings auch auf die Einschränkungen aus der bisherigen Rechtsprechung. Kommunale Bestimmungen, die eine umweltschützende Wirkung haben und insbesondere auf den Schutz vor nichtionisierender Strahlung ausgerichtet sind, sind nicht zulässig. Als zulässig wird die Einführung von Bau- und Planungsvorschriften für Mobilfunkanlagen zum Ortsbildschutz sowie der Wahrung des Charakters oder der Wohnqualität eines Quartiers angesehen. Die Planungsmassnahmen müssen raumplanerisch zweckmässig sein, sie dürfen das Umweltschutz- und Fernmelderecht des Bundes nicht unterlaufen und müssen sich als verhältnismässig erweisen. Negativ- und Positivplanungen sind Planungsmassnahmen, mit denen in einer Gemeinde bestimmte bzw. besondere Gebiete ausgewiesen werden können, in denen der Bau von Mobilfunkanlagen – in jedem Fall oder allenfalls unter bestimmten Bedingungen – zulässig oder verboten sein soll.

Die Ortsplanungskommission, welche dem Gemeinderat die Ortsplanungsrevision 2009-2012 vorbereitet, berät zur Zeit die Strategie der räumlichen Entwicklung. Der Entwurf der Strategie sieht bezüglich Mobilfunkantennen vor, dass Kriens den gesetzlich möglichen Handlungsspielraum bei der Platzierung von Antennenanlagen ausschöpft und soweit als möglich die Schutzinteressen der Bevölkerung wahrt. Zudem sollen die Rechtsgrundlagen für die Evaluation und Koordination der Standorte geschaffen werden. Der Gemeinderat wird bei Überweisung der Postulats mit der Ortsplanungsrevision versuchen, die Vorschläge des Leitfadens "Mobilfunk für Gemeinden und Städte" betreffend einer Gebietsausscheidung umzusetzen unter Berücksichtigung der laufend aktualisierten Rechtsprechung.

Kriens, 04. August 2010